



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma „DrehBar, Christian Heigl“

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrags, der zwischen der Firma „DrehBar, Christian Heigl“ (im weiteren Vermieter) und einem Kunden (im weiteren Mieter) abgeschlossen wird. Abweichende Bedingungen oder Änderungen durch Vorgaben, Auftragsbestätigungen oder AGB des Mieters sind ausgeschlossen, auch wenn der Vermieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Artikel, welchen dem Mieter für einen feststehenden Zeitraum zur Nutzung überlassen wird, gestaltet sich nach der Anfrage. Inhalt und Umfang des Mietvertrags werden durch die schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

Das vom Vermieter erstellte Angebot hat eine Preis- und Konditionsgültigkeit von 14 Tagen. Das Angebot ist jedoch insoweit freibleibend, als dass es den Vermieter nicht zum Abschluss des Vertrags verpflichtet. Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Vermieters zustande. Der Vertrag kommt auch dann zustande, wenn der Mieter eine Anzahlung leistet, der Vermieter diese als solche entgegennimmt oder der Vermieter mit der Erfüllung der Vertragsleistungen gegenüber dem Mieter widerspruchslos beginnt.

§ 3 Miete, Kautions- und Zahlungsbedingungen

1.

Rechnungen sind innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Dies gilt insbesondere für Zahlungen auf die Anmietung und die Kautionsrechnung. Die Mietrechnung sowie die Kautionsrechnung werden nach Angebotsunterschrift gestellt. Zahlungen haben per Überweisung nach Rechnungsstellung zu erfolgen, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich mit dem Mieter schriftlich vereinbart worden ist. Skontoabzug oder ein Abzug aus sonstigen Gründen ist ohne vorherige Vereinbarung in Schriftform unzulässig.



2.

Eine Kautions in Höhe von 3.000,00 € für das Eventkarussell, 500,00 € für die Verkaufshütte, 250,00 € für einen Anhänger ist vorab in bar oder per Überweisung zu leisten.

3.

Die vereinbarte Miete umfasst neben der Miete, auch die Anlieferung, den Auf- und Abbau, sowie die Abholung. Die Rechnungsstellung erfolgt 180 Tage vor Beginn der Veranstaltung.

4.

Alle Aufwendungen und Auslagen vom Vermieter, die nicht nach der Maßgabe des Vertrages vom Vermieter zu übernehmen sind, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

5.

Alle Leistungen, die nicht im Vertrag erfasst sind, sind auch dann zusätzlich vom Mieter zu vergüten, wenn der Vermieter nicht auf Leistungen dritter zurückgreift, sondern die jeweilige Leistung durch eigene Mitarbeiter ausführen lässt. Der Vermieter ist berechtigt, Arbeiten, die der Vermieter im Namen und auf Rechnung des Mieters an dritte vergeben kann, durch eigene Mitarbeiter auszuführen und als dann gesondert mit dem Mieter abzurechnen.

6.

Eventuell entstehende GEMA-Gebühren, sowie Energie-, Wasser- und Abwasserkosten sind vom Mieter zu tragen.

§ 4 Versicherungen und Genehmigung

1.

Für eventuelle Genehmigungen von Behörden, GEMA, etc. sorgt der Mieter.

2.

Solange das Mietgut in der Obhut des Mieters liegt, hat dieser die Pflicht, es auf eigene Rechnung Haftpflicht zu versichern (300.000,00 €).

3.

Ein Nachweis über eine geeignete Versicherung ist dem Vermieter auf Verlangen vorzulegen.



§ 5 Rücktritt, Unmöglichkeit und Kündigung

1.

Wird die Ausführung des Vertrages aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, ganz oder teilweise vereitelt, so behält der Vermieter den Anspruch auf die vereinbarte Miete. Der Vermieter wird sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er in Folge der Befreiung von der Leistung erspart und durch anderweitige Verwendung des Mietobjekts erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

2.

Ist eine Auslieferung nicht möglich, da das Mietgut durch eine Vorvermietung nicht einsatzfähig ist oder durch Unfall, Stau, Fahrzeug- oder Transportschwierigkeiten die Lieferung verzögert oder vereitelt wird, steht dem Mieter eine Entschädigung in Form der Rückerstattung des Mietpreises zu. Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

3.

Der Mieter kann den Vertrag nach Reservierung und vor Beginn der Mietzeit kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet, je nach Zeitpunkt der Kündigung folgende Abschlagssumme zu zahlen:

- Bis 180 Tage vor Mietbeginn 60 % des Mietpreises
- Bis 90 Tage vor Mietbeginn 100 % des Mietpreises

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Dem Mieter bleibt vorbehalten, den Nachweis darüber zu führen, dass ein geringer Ausfall auf Seiten des Vermieters entstanden ist, wenn der Mieter verpflichtet ist, lediglich einen geringeren Ausfall zu zahlen.

Bei vorzeitiger Rückgabe des Mietobjekts nach Mietbeginn durch den Kunden besteht kein Anspruch auf eine teilweise Erstattung des Mietpreises.

§ 6 Geräteüberlassung und Mängel

1.

Der Mieter hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf erkennbare Mängel zu untersuchen und ggf. dem Vermieter Mängel innerhalb von 24 Stunden anzuzeigen. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen.

2.

Der Vermieter stellt dem Mieter das Mietobjekt zur freien und pfleglichen Benutzung zur Verfügung. Veränderungen und Umbauten sind nicht zulässig. Werbeanbringungen sind nur erlaubt, wenn sich diese ohne Beschädigung und rückstandslos entfernen lassen. Entsprechende Arbeiten sind vom Mieter auszuführen. Müssen die Arbeiten nachträglich von dem Vermieter vorgenommen werden, werden diese mit 75,00 € netto/Stunde berechnet.



3.

Die Übergabe des Prüfbuches des Eventkarussells erfolgt während der Aufbauzeit. Der Mieter verpflichtet sich, dieses sorgfältig aufzubewahren. Nach der Veranstaltung muss das Buch umgehend an den Vermieter zurückgegeben werden.

4.

Der Mieter garantiert eine kostenfreie Abstellfläche für die Transportfahrzeuge. Falls erforderlich, stellt der Mieter für die Transportfahrzeuge Fahrt- und Parkscheine zur Verfügung. Diese werden vom Mieter rechtzeitig an den Vermieter übersandt. Das Veranstaltungsgelände muss vor und nach der vereinbarten Aktionszeit für die Transportfahrzeuge zum Auf- und Abbau frei zugänglich sein.

5.

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt ausschließlich gem. Bedienungsanleitung zum ordnungsgemäßen Gebrauch der Mietsache einzusetzen und ausschließlich durch Personal bedienen zu lassen, die einen ordnungsgemäßen Gebrauch des Mietobjektes sicherstellen können.

6.

Nach Ablauf der Mietzeit ist der Mieter verpflichtet, das Mietobjekt im gleichen Zustand wie übernommen an den Vermieter zurückzugeben.

7.

Der Mieter verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass das Mietobjekt während der Dauer der vertraglichen Nutzung auch in den Abend- und Nachtstunden oder an Einsatztagen, an denen das Mietobjekt nicht genutzt wird, so zu sichern, dass es geschützt und diebstahlsicher verwahrt wird.

8.

Das Mietobjekt muss am Abholtag ordnungsgemäß gereinigt zurückgegeben werden.

9.

Die „DrehBar“ schaltet sich bei einer Gewichtsüberlastung automatisch ab und kann erst wieder leer in Betrieb genommen werden.

Das „drehen“ oder der Dauerbetrieb wird nicht garantiert und ist kein Grund für einen Schadensanspruch.



§ 7 Haftung

1.

Der Mieter haftet für jede Beschädigung oder Verlust des Mietgutes am Ort der Veranstaltung, insbesondere für Feuer- und Wasserschäden, Vandalismus, mutwillige Beschädigung oder Diebstahl bis zum Ende der vereinbarten Mietzeit. Die Haftung des Mieters verlängert sich entsprechend, wenn sich die Abholung aus vom Vermieter zu vertretenden Gründen verzögert. Verzögert sich die Abholung aus Gründen, die der Vermieter zu vertreten hat, so wird der Mieter ungeachtet dessen alles ihm zumutbares unternehmen, um die Ware bis zur Abholung entsprechend zu schützen.

2.

Der Mieter trägt etwaige Schadensersatzansprüche an Dritte auf Verlangen an den Vermieter ab.

3.

Schadensersatzansprüche des Mieters gegen den Vermieter sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Hiervon ausgenommen ist eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 8 Leistungen des Vermieters

1.

Der Vermieter stellt kein Bedienungspersonal zur Verfügung, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart wurde.

2.

Bei technischen Schäden oder Problemen, welche der Mieter nicht mit den beigefügtem Materialien und Unterlagen beheben kann, steht ihm eine telefonische Unterstützung zur Verfügung. Diese ist während der Anmietzeit erreichbar. Der Mieter hat diesen Service in Anspruch zu nehmen.

§ 9 Pfandrecht

Das gelieferte Mietobjekt bleibt Eigentum des Vermieters. Es darf weder verpfändet noch als Sicherheitsleistung eingebracht werden.



§ 10 Schlussbestimmungen

1.
Eine Änderung des Vertrages sowie diese AGBs bedarf es der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
2.
Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3.
Als Gerichtsstand wird zwischen den Parteien, soweit die Mieter Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, Erding vereinbart.
4.
Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

DrehBar, Christian Heigl
Allgemeine Geschäftsbedingungen – Stand Oktober 2023 –

Ort, Datum _____

Mieter (voller Name in Druckbuchstaben)

Mieter (Unterschrift)

DrehBar
Christian Heigl
Mesnerweg 1b
85435 Erding

Handy: 0151 / 42 30 13 18
Email: chris@drehbar-erding.de
info@drehbar-erding.de

Web: www.drehbar-erding.de

Sparkasse Erding-Dorfen
IBAN: DE51 7005 1995 0020 3876 50
BIC: BYLADEM1ERD

St.-Nr.: 114/226/80049